Konservatorium Georg Philipp Telemann
Magdeburg

Rechtliche und steuerrechtliche Verhältnisse

1. Rechtliche Verhältnisse

1.1 Allgemeine Grundlagen

Firma:	Konservatorium Georg Philipp Telemann
Sitz:	Magdeburg
Rechtsform:	Eigenbetrieb auf der Grundlage des § 4 des Gesetzes über die kommunalen Eigenbetriebe im Land Sachsen-Anhalt
Satzung:	Betriebssatzung i. d. F. vom 16. November 2007, die mit Beschluss des Stadtrates der Landeshauptstadt Magdeburg am 17. November 2011 neu gefasst wurde (§ 7 Abs. 2, Zusammensetzung des Betriebszuschusses).
Gegenstand der Gesellschaft:	Gegenstand des Eigenbetriebes ist gemäß § 1 der Satzung die Pflege und Förderung künstlerisch-kreativer, insbesondere musikalischer Fähigkeiten bei Kindern und Jugendlichen, die Heranbildung des Nachwuchses für das Laienmusizieren, die Begabtenfindung und -förderung, die vorberufliche Fachausbildung bis zur Hochschulreife sowie die musikalische Erwachsenenbildung und -fortbildung. Gem. § 3 verfolgt der Eigenbetrieb ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung vom 16. März 1976 in der gültigen Fassung.

Stammkapital:	Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 25.000,00 €.
Wirtschaftsjahr:	Kalenderjahr

1.2 Organe

1.2.1 Oberbürgermeister/Stadtrat

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 8. November 2012 den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2011 sowie den Lagebericht 2011 festgestellt. Der Jahresgewinn von 78.280,62 € soll an den Haushalt des Aufgabenträgers abgeführt werden. Dem Betriebsleiter wurde gem. § 19 EigBG Entlastung erteilt.

1.2.2 Betriebsausschuss

Gemäß § 7 der Satzung ist ein Betriebsausschuss gebildet worden, dem neun vom Stadtrat Magdeburg benannte Stadtratsmitglieder angehören. Den Vorsitz führt der Oberbürgermeister oder ein von ihm namentlich bestimmter Vertreter der Verwaltung.
Die Namen aller von den Fraktionen namentlich benannten Betriebsausschussmitglieder sind im Anhang (Anlage 3) wiedergegeben. Im Jahr 2012 fanden insgesamt fünf Betriebsausschusssitzungen statt.

1.2.3 Betriebsleitung

Zur Leitung der Konservatorium Georg Philipp Telemann ist gemäß § 6 der Betriebssatzung ein Betriebsleiter zu bestellen.
Betriebsleiter durch Beschluss des Stadtrates wurde Herr Dr. Helmut Keller.

2. Wichtige Verträge

2.1 Rahmenvereinbarung mit der Landeshauptstadt Magdeburg gültig ab 1. Januar 2008 über die Verpflichtung zur Erbringung aller notwendigen Leistungen zur Absicherung der Aufgabenerfüllung des Eigenbetriebes. Die Vereinbarung gilt bis zur Aufkündigung durch den Eigenbetrieb (Aufkündigungsfrist 6 Monate).

2.2 Nutzungs-/Servicevereinbarung mit dem kommunalen Gebäudemanagement über die Objekte Breiter Weg 110 (gültig ab 9. September 2007) sowie Thiemstraße 20 (gültig ab 5. Dezember 2007). Die Vereinbarung betrifft die Nutzung der Objekte sowie die Inanspruchnahme von Managementleistungen, Hausmeisterdienste, Pförtnerdienste sowie umlagefähige Sachkosten. Die Vereinbarungen laufen auf unbestimmte Zeit und sind mit einer Frist von 6 Monaten kündbar.

2.3 Rahmenvereinbarung mit der KID Magdeburg GmbH über die Versorgung des Eigenbetriebes mit Informations- und Telekommunikationsdienstleistungen vom 17. April 2008. Die Vereinbarung läuft zunächst bis zum 31. Dezember 2012 mit einer Verlängerungsoption um jeweils ein Jahr, wenn nicht 12 Monate vor Ablauf der Vereinbarung von einer Seite gekündigt wird.

2.4 Lizenzvertrag mit der Theo Krings EDV Consulting über die Nutzung und Wartung der Software Virtuoso vom 14. November 2006. Der Vertrag ist auf unbestimmte Zeit geschlossen und jeweils 14 Tage vor Ablauf eines Monats kündbar.

3. Steuerrechtliche Verhältnisse

Der Eigenbetrieb ist ein Betrieb gewerblicher Art einer juristischen Person des öffentlichen Rechts. Bisher wurden weder für die Vorjahre noch für das Berichtsjahr Steuererklärungen abgegeben.